

A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Lars Boettger (KV Hamburg-Altona)

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 539 bis 542 einfügen:

wurde durch überzogene Profite verursacht und ist nicht durch gestiegene Produktionskosten gerechtfertigt. Wir fordern, das Instrument der Übergewinnsteuer auch für andere Bereiche, wie die Bodenspekulation und den Wohnungs- und Gewerbeimmobilienmarkt, fest zu verankern, um in ökonomischen Sondersituationen die privaten und öffentlichen Haushalte zu entlasten. Schlupflöcher wie das Kleinrechnen von Gewinnen über mehrere Geschäftsjahre oder

Begründung

Es ist legitim und gesellschaftlich relevant, dass leistungslose Spekulationsgewinne, also welche, die keine eigene unternehmerische Grundlage haben, abgeschöpft werden müssen. Gerade mit dem Boden, Wohnraum aber auch Gewerbeflächen zur gesellschaftlichen Nutzung darf kein Spekulationsgewinn die Preise treiben. Dem ist weltweit bis auf wenige Ausnahmen allerdings leider so. Ein großer Teil der gesellschaftlichen Sorge um Abstieg sind hohe Mieten, Kaufpreise und auch Mieten für Kreativschaffende, die Neues schaffen wollen.

weitere Antragsteller*innen

Jutta Kodrzynski (KV Hamburg-Mitte); Kai Zschel (KV Dortmund); Christian Knapp (KV Bodenseekreis); Friedrich Bachmair (KV Münster); Bastian Trieb (KV Rosenheim); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Anja Hanke (KV Cuxhaven); Susanne Jahn (KV Berlin-Kreisfrei); Karin Bunk (KV Hildesheim); Helmut G. Fell (KV Rheingau-Taunus); Uwe Hempfling (KV Rostock); Stephanie Faust-Weik-Roßnagel (KV Hamburg-Altona); Linda Heitmann (KV Hamburg-Altona); Isabell Christin Welle (KV Jena); Christina Markfort (KV Hamburg-Mitte); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Eimsbüttel); Peer Kaeding (KV Hamburg-Altona); Matthias Beilicke (KV Hamburg-Wandsbek); Katrin Gloggengiesser (KV Mainz-Bingen); sowie 43 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.